

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Henrik Mücher
	Telefon (0202)	563 4783
	Fax (0202)	563 8422
	E-Mail	henrik.muecher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.02.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0208/24 öffentlich
Sitzung am Gremium 28.05.2024 BV Barmen 18.06.2024 Ausschuss für Verkehr		
		Beschlussqualität Empfehlung/Anhörung Entscheidung
Umsetzung Talachsenradweg: Fortführung der Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität in den Straßen Unterdörnen 3. Bauabschnitt Hier: Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung		

Grund der Vorlage

Gemäß der Drucksache „Radverkehrskonzept – Handlungsprogramm zur Achse 1 (VO/0699/19)“ wurden weitere konkreten Maßnahmen in der Straße Unterdörnen geplant.

Beschlussvorschlag

Die Herstellung eines provisorischen Radweges wird mit Gesamtkosten in Höhe von 10.000 € beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Entsprechend dem Handlungsprogramm zur Achse 1 des Radverkehrskonzeptes (VO/0699/19) werden für den nächsten Abschnitt der Straße Unterdörnen die nachfolgend

beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen geplant.

Unterdörnen Abschnitt Zur Dörner Brücke – Einmündung Bleicherstraße **(3. Bauabschnitt Unterdörnen)**

An der Straße Zur Dörner Brücke endet der 1. Bauabschnitt, eine Weiterführung der Radverkehrsanlage in Richtung Innenstadt Barmen über die Kreuzung Steinweg / Bleicherstraße ist in Planung.

Die Straße Unterdörnen ist eine Einbahnstraße die in Ost-West Richtung befahrbar ist. In diesem Bereich der Straße befindet sich das Finanzamt und diverse Verbrauchermärkte. Auf beiden Straßenseiten befinden sich Schrägparkplätze. Auf der südlichen Straßenseite (Finanzamt) befindet sich ein Behindertenparkplatz. Die vorhandenen Schrägparkplätze, die vor dem Finanzamt liegen, werden zurzeit als Baustellenfläche genutzt. Die Schrägparkplätze sind höhengleich zur Fahrbahn. Der Radfahrer*innen müssen heute aus Fahrtrichtung Elberfeld eine Blockumfahrung über die Straßen Zur Dörner Brücke, Oberdörnen und Zur Scharfbrücke tätigen.

Bis die Straßenplanung abgeschlossen ist, soll zwischen der Kreuzung Zur Dörner Brücke und Einmündung Bleicherstraße in der Straße Unterdörnen ein provisorischer Radstreifen entgegen der Einbahnstraße angelegt werden. Mit Herstellung des Radstreifens im o. g. Abschnitt wird die durchgängige Befahrbarkeit in beide Fahrtrichtungen der Parallelführung zur B 7 für den Radverkehr zwischen Elberfeld (Briller Straße) und Barmen (Steinweg) erzielt.

Das Provisorium soll über die südlichen Schrägparkplätze (heute Baustellenfläche) geführt werden. Um den Radfahrer sicher durch diesen Bereich zu führen, wurde vorab eine generelle Freigabe der Einbahnstraße als nicht verkehrssicher eingestuft. Durch den ruhenden Verkehr (Schrägparkplätze) kann es beim Ein- und Ausparken durch gegebenenfalls fehlende Sichtbeziehungen zu Konflikten mit dem Radfahrer*innen kommen. Aus diesem Grund soll ein separater Weg abmarkiert werden. Da die Fahrbahn und der geplante Radweg höhengleich sind, soll ein Fahrbahnteiler errichtet werden. Der Behindertenparkplatz wird in unmittelbarer Nähe zum alten Standort verlegt.

Die Planung wurde im Runden Tisch Radverkehr thematisiert und wird von den Interessensvertretungen befürwortet.

Der westliche Fußgängerüberweg an der Kreuzung Zur Dörner Brücke wird zu einer Fußgängerquerung umgestaltet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Maßnahme wird der Radverkehr gefördert.

Kosten und Finanzierung

Vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushaltsplans 2024/2025.

Die erforderlichen Finanzmittel für die Baumaßnahme in Höhe von ca. 10.000 € stehen im Haushaltsplan 2024/2025 beim PSP-Element 5.215401.002.003 (Um- und Ausbau des Radverkehrs) und Sachkonto 785200 zur Verfügung.

Zeitplan

Vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushaltsplans 2024/2025.

Die Maßnahmen können nach Beschlussfassung und erlangter Rechtskraft des Haushaltsplans 2024/2025 je nach Wetterlage umgesetzt werden. Die Umsetzung erfolgt nach Fertigstellung der WSW Baumaßnahme

Anlagen

01 Lageplan